

In dubio pro Pferd – zwischen Flöte, Pferd und Paragrafen

stud. iur. Silviya Stefanova und stud. iur. Mai Le

„Der friedlichste Ort ist der Rücken meines Pferdes, während meine Haare im Wind wehen!“ war zumindest eines der „Hauptargumente“ des angeklagten Stadtrats Magnus Machtlieb, während dieser versuchte, seine Taten zu rechtfertigen. Anders als von der herkömmlichen Sage erwartet, wurde nicht der Rattenfänger von Hameln angeklagt, sondern der Stadtrat höchstpersönlich. Grund hierfür ist die kreative Abwandlung des 4. Hannoverschen Märchen Moot Courts. In der Sage erscheint der Rattenfänger von Hameln als mysteriöser Mann, der nach Angebot mit seiner Flöte Ratten anlockt und die Stadt Hameln von einer Rattenplage befreit. Abgemacht war, dass die Stadt ihm dafür seine Leistung vergütet. Jedoch erfolglos. Aus Rache für das gebrochene Versprechen beschloss er, dasselbe mit den Kindern der Stadt zu tun. Dafür lockte er die Kinder tief in den Wald und diese tauchten nie wieder auf. Doch diesmal ist alles anders im Märchenland. Diesmal wurden keine Kinder entführt. Stattdessen lieferten sich der Rattenfänger, hier Fridolin Flötenreich, und der Stadtrat Magnus Machtlieb höchstpersönlich eine hitzige Auseinandersetzung. Nach der unerwarteten Niederlage bei der Bürgermeisterwahl verlor er sein heißgeliebtes Amt und die Tat wurde begangen. Aus Trotz ging er zum Pferdestall, um mit seinem Pferd und Seelenverwandten „Schläfriger Onkel“ einen Ausritt zu machen, statt wie vereinbart dem Rattenfänger die 200 Goldmünzen zu übergeben. Verwundert über den fehlenden Machtlieb, befragte Flötenreich den Journalisten, der ihm von den Stadtgerüchten erzählte, dass Machtlieb über alle Berge gehen möchte. In Eile wollte Flötenreich das Gerücht überprüfen und machte sich auf den Weg zum Stall. Gerade rechtzeitig fand er Machtlieb auf dem Rücken seines Pferdes vor. Dieser versuchte, ihn zur Rede zu stellen. Es kam zu einer Eskalation. Im Raum stand eine schwere Körperverletzung gem. §§ 223 Abs. 1, 226 Abs. 1 Nr. 2 StGB seitens des eigentlich tadellosen Magnus Machtlieb.

Die Staatsanwaltschaft schilderte daraufhin in ihrem Eröffnungsplädoyer den Sachverhalt genauer. Magnus Machtlieb wird angeklagt und der schweren Körperverletzung nach §§ 223 Abs. 1, 226 Abs. 1 Nr. 2 StGB bezichtigt. Er soll am 10.08.2025 im Märchenland, im Zeitraum zwischen 20:00 und 23:30 Uhr, kurz nach der Bürgermeisterwahl,

Fridolin Flötenreich körperlich misshandelt und an der Gesundheit vorsätzlich geschädigt haben. Der Tatort weist deutliche Kampf- und Blutspuren auf. Zudem fand man in den Satteltaschen des Machtliebs 380 Goldmünzen sowie Proviant für mehrere Tage.

Nach den hitzigen Debatten zwischen Verteidigung und Staatsanwaltschaft äußerten sich nun endlich alle Beteiligten. Ist Flötenreich wirklich das unschuldige Lamm der Stadt Hameln oder steckt mehr hinter der Tat des Machtliebs?

Der Märchenrichter Prof. Dr. Ziemann begann mit der Beweisaufnahme.

Laut der Befragung Machtliebs als Angeklagter ganz sicher nicht! Der selbsternannte beste Politiker, Ehrenmann und Mann des Volkes oder auch Stadtrat, führt vor allem seine emotionale Ausnahmesituation und die Notwehr als Argument an. Nach dem Verlust seiner geliebten, langbewahrten Stelle als Bürgermeister wollte er in der Nacht seiner Trauer freien Lauf lassen, indem er einen Ausritt auf seinem Pferd „Schläfriger Onkel“ vornahm. Der Rücken seines Pferdes, während seine Haare im Wind wehen, sei für ihn der friedlichste Ort der Welt, was zu der von ihm gewünschten emotionalen und physischen Distanz zu seinen Mitmenschen führt. Diese wurde jedoch von dem Rattenfänger abrupt durch Schreie und eine Drohung unterbrochen. „Er hatte mit der Flöte auf mich gezeigt, mit einem Blick, der sagte: Ich werde dich gleich verhexen!“ waren die genauen Schilderungen Machtliebs. Außerdem habe Flötenreichs Flötenspiel sein Pferd schläfrig gemacht, wodurch es in einen sogenannten „magischen Schlummer“ versetzt wurde. Damit begründete er das von ihm geschilderte bedrohliche Erscheinungsbild des Flötenreichs, welches letztlich zu den zwei Schlägen führte. Der erste Schlag traf das Gesicht des Flötenreichs, während der zweite seinen Daumen langfristig gebrauchsunfähig machte. Der Grund? Dieser wollte angeblich das Flötenspiel des Flötenreichs stoppen, um sein eigenes Wohl und vor allem das Wohl seines Pferdes zu beschützen. Auch betonte er seine Angst vor der Unberechenbarkeit der Flöte sowie seine Nähebeziehung zum Pferd, welches er als Seelen-

verwandten bezeichnete. Zu den Vorwürfen bezüglich des Geldes äußerte dieser, er habe die Satteltasche lediglich dran gelassen und diese nicht überprüft. Auch habe er das Treffen mit Flötenreich in seinem aufgebrauchten Zustand vergessen. Den Baldrian habe er an diesem Abend lediglich selbst konsumiert. Sein Pferd wiederum habe einen verabreicht bekommen.

Ist Machtlieb wirklich so lieb, oder ist sein Name mehr Schein als Sein? Der Ruf trägt! Fridolin Flötenreich, gebürtig aus Pferdenstadt, ist berufstätig als Rattenfänger oder auch nach eigenen Angaben „stolzer zertifizierter Spezialist für strategische Entfernung und populationsökologische Regulation klein- und mittelgroßer Nagetiere mit besonderem Schwerpunkt auf akustisch-melodischer Lock- und Vertreibungstechnik“ und Geschädigter in dem vorliegenden Fall. Dieser schilderte, dass er Machtlieb nur zur Rede stellen wollte und die Flöte ausschließlich zur Beruhigung des Pferdes eingesetzt habe, um sie von der Flucht abzuhalten. Eine Schädigung Machtliebs oder seines Pferdes habe er nie vorgesehen. Zudem beschränke sich die Wirkung des Flötenspiels lediglich auf Nagetiere bzw. Kleintiere. Auf größere Tiere, wie etwa Pferde, habe dieses eine beruhigende Wirkung und auf Menschen wiederum keine. Darüber hinaus betonte Flötenreich mit Nachdruck, es handle sich hierbei um eine Wissenschaft, in welcher man sogar staatlich anerkannte Zertifikate erwerben könne und keine Zauberei, aus Sorge sonst doch in den Bereich der Magie heruntergestuft zu werden. Der Eindruck von Machtlieb wurde von Flötenreich als panisch und unkooperativ beschrieben. Flötenreich vermutete, dass es an der spekulierten Flucht Machtliebs liegen könne. Nach mehreren Nachfragen des Flötenreichs zeigte dieser keine Bereitschaft das Geld zu übergeben und schlug auf den Flötenreich ein, worauf es zu einer Auseinandersetzung kam. Die Möglichkeit, die Märchenpolizei zu alarmieren, kam nicht in Betracht, da Machtlieb bis dahin über alle Berge gewesen wäre. Von wegen „Make Hameln rattenfrei again!“.

Abgesehen von den Hauptakteuren des Falls gab es drei Zeugen, die sich dazu bereit erklärt haben, sich zu dem Fall zu äußern. Peter Poni, dessen Stall sein Ein und Alles und zugleich den Tatort darstellte, ist einer davon. Dieser habe schon viele Dramen in seinem Stall miterlebt. Um 20:00 Uhr habe er heldenhaft die Märchenpolizei informiert, als er die lautstarke Auseinandersetzung mitbekam. Er konnte sowohl die Stimme dem „Flötenheini“ zuordnen als auch

die drei Wörter „Betrüger“, „meine Münzen“, „Anspruch“ aus der Auseinandersetzung deutlich wiedergeben. Den Gemütszustand des Flötenreichs habe er als wütend eingeordnet und zudem Stampfen wahrgenommen. Hinsichtlich des angeklagten Machtliebs äußert dieser, dass er sich bei ihm größere Satteltaschen ausgeliehen habe. Wozu er diese benötigt habe, habe er nicht erfragt, da man über Satteltaschen nicht spreche, sondern diese respektiere. Die Beziehung zwischen Machtlieb und seinem Pferd beschrieb er als gut, allerdings nicht besser als die Beziehung zwischen seinem eigenen Pferd und ihm. Schlussendlich darf Peter Poni in Vorfreude darauf, seinen Tieren davon Bericht zu erstatten, wieder weggaloppieren.

Die anschließende Anhörung des Pferdes „Schläfriger Onkel“ sorgte für besondere Aufmerksamkeit im Gerichtssaal und stellte die menschlichen Zeugen in den Schatten. Das Pferd hat nämlich nicht nur einen Platz in Machtliebs Herzen, sondern auch im Gerichtssaal. Ein Wiehern füllte den spannungsgeladenen Saal und gab den Beteiligten die Hoffnung, Antworten auf das vom Zeugen erlebte Flötenspiel zu erhalten. Beruhigende, wissenschaftlich fundierte Methode? Oder doch lebensbedrohliche Hexerei? Das Pferd bringt Licht in den Gerichtssaal und erleuchtet die Wahrheit. „Töne wie Heu im Herbst, so weich“ und weitere durchaus poetische vom „Schläfrigen Onkel“ genannten Metaphern, mögen den einen oder anderen nun verwundern. Während das Pferd in den Zustand des magischen Schlummers sank, vernahm es noch die Stimme seines angeklagten Besitzers, die ihm etwas für ihn nicht ganz eindeutig Vernehmbares über Baldrian ins Ohr flüsterte. Jedoch verneinte der Vierbeiner die Verabreichung des Baldrians an diesem Tag, trotz beständiger Müdigkeit und normalerweise gelegentlicher Verabreichung. Entgegen seines handlungsunfähigen Zustands, in welchem er nicht mehr „Herr seiner Sinne“ war, vernahm er dennoch zusätzlich die auf ihn aufgebracht wirkenden Schreie nach Ansprüchen und Goldmünzen des Flötenreichs. Die Beziehung zwischen ihm und seinem Besitzer Machtlieb beschrieb er wie folgt: „Schläfriger Onkel“ verrichte äußerst gerne Transport- und Beförderungsleistungen für den Machtlieb. Freizeitliche Ausritte würden sie ebenfalls zusammen machen, darunter auch nächtliche, welche folglich nicht unüblich wären. Zusammenfassend arbeite er gerne für Machtlieb und beschrieb sich als besonders loyal ihm gegenüber. Den Zustand des Angeklagten vernahm er an dem Abend als vergleichsweise stiller und wortkarg. Das Pferd ging ebenso von einem zügigen Aufbruch aus. Be-

züglich der Satteltaschen gab er zur Kenntnis, dass diese womöglich etwas schwerer als üblich gewesen sein könnten.

In einem solch komplexen Fall darf ein erfahrener Journalist im Gerichtssaal, wie Heinrich Horchgut, ebenfalls nicht fehlen. Ob Horchgut seinem Namen tatsächlich gerecht wurde, bleibt noch offen. Horchgut berichtete, dass er von unabhängigen Quellen und nach Informationen der Reinigungskraft geschildert bekommen habe, dass unmittelbar nach der Wahl Kisten herausgetragen und Hufgetrappel im Stall wahrgenommen worden sein. Auch der von den Spenden der Bürger gesammelte Lohn des Flötenreichs solle wohl nicht mehr an seinem eigentlichen Verstaungsort gelegen haben. Gemunkelt wurde von einer heimlichen Flucht Machtliebs nach dessen Niederlage.

Mit den Zitaten „Ich bin eigentlich ein Mann meiner Worte, aber wenn mich jemand angreift, dann greife ich zurück an!“ und „Ich habe furchtbare Angst vor der Flöte.“, traf Machtlieb sein weiteres Verhör auf den Punkt.

Nun gehörte die Bühne den Schlussplädoyers der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung. Die Staatsanwaltschaft begann mit der Beweiswürdigung, darunter wurden die amtsärztlichen Atteste Dr. Fees bezüglich des Daumenbruchs Flötenreichs sowie der daraus folgenden dauerhaften Gebrauchsunfähigkeit dessen angeführt. Bezüglich der Entstehung der Verletzungen können diese laut dem ärztlichen Gutachten ausschließlich vorsätzlich und durch zielgerichtete äußere Einwirkung verursacht worden sein. Das Pferd wurde ebenfalls in ärztliche Obhut gebracht, wo festgestellt wurde, dass dieses keine körperlichen Schäden durch die Flöte erlitten hat. Die Staatsanwaltschaft betonte, dass Machtlieb sich der Auswirkungen der Flöte oder dem Fehlen dieser bewusst gewesen sei und folglich ein gegenwärtiger Angriff oder eine gegenwärtige Gefahr im Sinne einer Notwehr gem. § 32 StGB, eines Notstands gem. § 34 StGB sowie eines ETBIs gem. § 16 Abs. 1 S. 1 StGB ausgeschlossen sei. Eine gegenwärtige Gefahr läge bei dem Pferd des Machtliebs wiederum tatsächlich vor, jedoch wird hier der Punkt der Erforderlichkeit nicht erfüllt, da mildere Mittel vorlägen. Darüber hinaus sei Machtlieb durch die dauerhafte Gebrauchsunfähigkeit nicht mehr in der Lage seiner Karriere als „zertifizierter Spezialist für strategische Entfernung von klein- und mittelgroßen Nagetieren“ nachzugehen, was zu dem starken Missverhältnis zwischen der potenziellen Eigentumsgefährdung und der

dauerhaften Schädigung der körperlichen Unversehrtheit beitrage. Auch wenn zugunsten des Machtliebs seine emotionale Ausnahmesituation, die Spontaneität der Tat und die strafrechtliche Unauffälligkeit seinerseits für ihn sprechen könnten, so überwiegen der gutachterlich nachgewiesene Angriff auf Flötenreich, durch nicht nur einen, sondern zwei voneinander unabhängige Schläge, die Zerstörung der Existenzgrundlage des Flötenreichs und die anzunehmende Flucht des Machtlieb in ihrer Intensität. Die Staatsanwaltschaft forderte die Verurteilung des angeklagten Machtliebs aufgrund der schweren Körperverletzung gem. §§ 223 Abs. 1, 226 Abs. 1 Nr. 2 Alt. 2 StGB. Beantragt wurde eine Freiheitsstrafe von nicht unter drei Jahren sowie die Auferlegung der vollständigen Anwalts- und Verfahrenskosten.

Die Verteidigung Machtliebs kam nun heldenhaft mit Cape, Gesetzbuch und dem strafrechtlichen Grundsatz in dubio pro reo zur Rettung. Es bestünden erhebliche Zweifel an der Rechtswidrigkeit und Schuldhaftigkeit der Tat aufgrund der emotionalen Ausnahmesituation des Machtliebs. Dabei betonte die Verteidigung, dass nach § 226 StGB eindeutige Beweise und eine widerspruchsfreie richterliche Überzeugung erforderlich seien. Zugunsten des Angeklagten gelte vielmehr der Grundsatz in dubio pro reo, verankert in Art. 20 Abs. 3 GG und Art. 6 EMRK. Einen besonderen Stellenwert habe außerdem die Aussage des Pferdes, denn diese sei glaubhaft und kongruent mit der Aussage Machtliebs. Selten haben zuvor tierische Zeugen so ausgesprochen viel Licht in den dunklen Gerichtssaal gebracht wie „Schläfriger Onkel“. Aus der Sicht der Verteidigung seien die Voraussetzungen der §§ 32, 33, 34 StGB sowie § 16 Abs. 1 S. 1 StGB erfüllt, denn der Angeklagte habe einen gegenwärtigen Angriff für sich und sein Pferd wahrgenommen. Es bestünden zudem keine Zweifel an dem rechtswidrigen Angriff Flötenreichs. Hilfsweise seien die Voraussetzungen des ETBIs ebenfalls erfüllt, da die Lebensbedrohlichkeit aus der Sicht des Angeklagten nicht ausgeschlossen werden konnte. Die Todesangst sei als asthenischer Affekt aufzufassen, wodurch er in Sekunden handeln musste.

Am Ende der Verhandlung wurde abschließend nicht wie üblich dem Richter die Entscheidung über das Schicksal des Angeklagten gegeben, sondern dem Publikum. Es wurde für einen Moment Teil der Justiz und sprach sich für eine Verurteilung aus.

Schlussendlich erhob sich der Märchenrichter zur lang-ersehnten Urteilsverkündung. Machtlieb wurde wegen schwerer Körperverletzung gem. §§ 223 Abs. 1, 226 Abs. 1 Nr. 2 StGB für schuldig erklärt. Das Gericht verhängte gegen Machtlieb eine angemessene Freiheitsstrafe im Märchengefängnis und legte ihm die Kosten des Verfahrens auf. Der friedlichste Ort war am Ende nicht mehr der Rücken des Pferdes, sondern der Gerichtssaal selbst.

Nach der Verurteilung gab es die Möglichkeit eines gemütlichen Zusammentreffens aller Beteiligten. Besonders hervorzuheben ist die durchgängig ersichtliche Mühe und harte Arbeit, sowohl seitens der Darsteller, welche das Publikum tiefer in das Geschehen haben eintauchen lassen und den Saal mit Leben füllten, als auch seitens der Veranstalter und Herrn Prof. Dr. Ziemann, die den reibungslosen Ablauf eines weiteren erfolgreichen Märchen Moot Courts ermöglichten. Unser persönlicher Favorit und der leise Star des Abends war das Pferd als Herzstück der Verhandlung. Zusammenfassend konnte man auch dieses Jahr von einer äußerst kreativen und dennoch fachlich sehr wertvollen Verhandlung sprechen, die man sich auf gar keinen Fall entgehen lassen sollte! Vielen Dank, dass ihr euch die Zeit genommen habt und euch unser Bericht ins Auge gesprungen ist!

Es bleibt weiterhin sehnsüchtig abzuwarten, welche Märchencharaktere im Märchenland nächstes Jahr ihre Probleme vor Gericht austragen werden!